

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/011/2014

Bauabteilung
Birgit Schwing
Datum: 09.05.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr	19.05.2014
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2014
Gemeindevertretung	26.05.2014

Betreff

2. Änderung des Bebauungsplanes "Balthsenauer Graben" zur Errichtung eines Spiel- und Bolzplatzes

Beschlüsse

19.05.2014

Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein gemäß Vorlage GVER/011/2014 zu TOP 4 zu beschließen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

21.05.2014

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein gemäß Vorlage GVER/011/2014 zu TOP 4 zu beschließen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

26.05.2014

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Verfahrensschritte:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Balthsenauer Graben“ wird gem. § 13 BauGB -Vereinfachtes Verfahren- durchgeführt.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Es wird unter Anwendung des § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung, abgesehen.
Bei der Beteiligung (2) Nr. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit wird in der Form der Auslegung nach

§ 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5. Den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
6. Die abgegebenen Stellungnahmen mit der Abwägungsempfehlung sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

07.05.2014 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung die Vorlage A3/024/2014 (Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Balthsenauer Graben“, Gemarkung Breithardt, zur Errichtung eines Spiel- und Bolzplatzes, mit den Verfahrensschritten 1- 6) in der vorgelegten Form zu beschließen.

einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

19.05.2014 **Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und
Fremdenverkehr**

Wird mündlich vorgetragen

21.05.2014 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Verfahrensschritte:

7. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Balthsenauer Graben“ wird gem. § 13 BauGB -Vereinfachtes Verfahren- durchgeführt.
8. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
9. Es wird unter Anwendung des § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung, abgesehen.
Bei der Beteiligung (2) Nr. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
10. Die Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit wird in der Form der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
11. Den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
12. Die abgegebenen Stellungnahmen mit der Abwägungsempfehlung sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Der Bebauungsplan „Balthsenauer Graben“ hat am 09.12.2005 Rechtskraft erlangt. Das Bauleitplanverfahren diente der Baulandausweisung, für einen Teilbereich der Berg- und Gronauer Straße. Der vorhandene Kinderspielplatz an der Bergstraße wurde seinerzeit überplant und südlich der ehemaligen Feuerwehr Breithardt neu angelegt.

Bedingt durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes (10.10.12), für den Verkauf an die Firma Keil und Partner sowie der Verkauf der ehem. Feuerwehr, ist die Lage des inzwischen veralteten und flächenreduzierten Spielplatzes ungeeignet. Desweiteren wurde er im Rahmen der jährlichen technischen Überwachung teilweise stillgelegt.

Da die Kinder und Jugendlichen eine Ausweichfläche für einen Spiel- und Bolzplatz benötigen, hat der Ortsbeirat die derzeit im rechtskräftigen B-Plan die westlich dargestellte „öffentliche Grünfläche“, Flur 62, Flurstück 225, mit einer Teilfläche für die Wasserwirtschaft (Regenrückhaltung) zur entsprechenden Überplanung angeregt.

Das Planungsbüro SLE-Consult hat gemäß § 13 BauGB -Vereinfachtes Verfahren-, die Planänderung und die textliche Anpassung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Balthsenauer Graben“, Errichtung eines Spiel- und Bolzplatzes, zur Beschlussfassung vorbereitet.

Anlagen

Lageplan,
Bebauungsplan 2. Änderung „Balthsenauer Graben“,
Begründung